

Wirtschaftsplan 2019

der

Kommunale Nährstoffrückgewinnung
Niedersachsen GmbH

Entwurf Stand 27.08.2018

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Gesellschaftszweck und Gegenstand des Unternehmens	3
2.	Rechtliche Rahmenbedingungen	4
3.	Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen	5
4.	Erfolgsplan 2019	10
4.1	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019	11
5.	Vermögens- und Investitionsplanung 2019	12
	a) Vermögensplan	
	b) Investitionsplan	
5.1	Erläuterungen zur Vermögens- und Investitionsplanung 2019	13
6.	Stellenübersicht 2019	14
7.	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	15
	a) Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans	15
	b) Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	18
	c) Entwicklung Nettogeldvermögen („Liquidität“)	19

1. Gesellschaftszweck und Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung des bei den Gesellschaftern anfallenden Klärschlammes sowie die Rückgewinnung von Nährstoffen, insbesondere Phosphor, hieraus. Dabei wird das Ziel der nachhaltigen und wirtschaftlichen Lösung der Klärschlammverwertung in Verbindung mit der Phosphorrückgewinnung verfolgt. Die Gesellschaft kann hierzu weitere Gesellschafter aufnehmen.

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Durchführung der Verwertung von Klärschlämmen sowie Planung, Finanzierung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der dafür notwendigen Einrichtungen. Die Gesellschaft kann sich auch an einem Unternehmen beteiligen, welches diese Bereiche zum Unternehmensgegenstand hat.

Die Gesellschaft kann zu diesem Zweck andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen, Zweigniederlassungen errichten und alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen bestimmt und geeignet sind.

Das vorrangige Ziel der Gesellschaft ist die Sicherstellung der Entsorgungssicherheit für die Klärschlammverwertung der Gesellschafter und die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.

Die Gesellschaft wurde am xx.xx.xxxx errichtet.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Über die zukünftige Verwertung des Klärschlammes und den Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Verwertung sowie die Rückgewinnung von im Klärschlamm enthaltenem Phosphor ist seit Jahren diskutiert worden. Zu diesem Zweck ist am 03.10.2017 die „Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung“ in Kraft getreten. Diese sieht eine erhebliche Einschränkung der bodenbezogenen Verwertung von Klärschlamm vor. Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 100.000 EW müssen spätestens 12 Jahre (mehr als 50.000 EW: spätestens 15 Jahre) nach Inkrafttreten der Verordnung Maßnahmen zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm oder aus Klärschlammverbrennungsrückständen vornehmen. Sowohl die landwirtschaftliche Ausbringung als auch die Verwendung des Klärschlammes im Landschaftsbau sind danach für sie nicht mehr zulässig.

Aufgrund der Festlegung des Ordnungsgebers, den im Klärschlamm enthaltenen Phosphor zu recyceln, scheidet somit Verbrennung von Klärschlamm in Kohlekraftwerken, Zementwerken o.ä. aus, da die Rückgewinnung des Phosphors aus der Asche dieser Anlagen nicht möglich ist. Die Mitverbrennung wäre nur dann zulässig, wenn der Phosphorgehalt des Klärschlammes zu gering ist, weil der Phosphor z.B. zu einem früheren Zeitpunkt im Klärprozess aus dem Klärschlamm zurückgewonnen worden ist. Dafür gibt es aber (bisher) kein im Großmaßstab funktionierendes Verfahren.

Auch die Reform der Düngeverordnung hat das Ziel, den Nährstoffeintrag in das Grundwasser aus Düngemitteln zu begrenzen. Zu diesem Zweck wurden u.a. die Ausbringungszeiten und die aufzubringenden Klärschlamm-mengen stark verringert. Allein die Verringerung der auszubringenden Mengen führt zu einer Verdoppelung des Flächenbedarfs, was die ohnehin schon angespannte Situation bei der Akquisition neuer Flächen weiter verschärft.

Vor diesem Hintergrund steht zu befürchten, dass die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm bereits viel früher als erst durch den Ablauf der von der Klärschlammverordnung gewährten Übergangsfrist von 12 Jahren tatsächlich nicht mehr möglich sein wird. Nach Ablauf der Übergangsfrist wird sie für Betreiber von Großkläranlagen aber definitiv nicht mehr zulässig sein.

Alle Kläranlagenbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, bis zum 31.12.2023 ein Konzept zur zukünftigen Klärschlammverwertung zu erstellen und vorzulegen.

3. Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Mit der Gründung der Gesellschaft verfolgen die Gesellschafter vorrangig das Ziel, die gesetzlichen Vorgaben zur zukünftigen Verwertung des Klärschlammes und den Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Verwertung sowie zur Rückgewinnung von im Klärschlamm enthaltenem Phosphor gemeinsam erfüllen zu können. Hierfür soll im ersten Schritt eine Mono-Klärschlammverbrennungsanlage mit integrierter Trocknung errichtet werden. Im zweiten Schritt soll entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ein Verfahren zur Rückgewinnung von Phosphor aus der Klärschlammverbrennung (Asche) implementiert werden.

Der Kapazitätsplanung für eine Mono-Klärschlammverbrennungsanlage mit integrierter Trocknung liegen folgende Klärschlamm-mengen der Gründungsgesellschafter zugrunde:

Klärwerk	Mg TS/a	Mg OS/a
Barsinghausen	1.440	4.500
Celle	1.000	4.500
Göttingen	2.700	10.500
Weserbergland	2.550	8.400
Hildesheim	2.800	11.000
Langenhagen	1.500	6.500
Peine	1.000	3.900
Salzgitter	1.500	7.600
Verden/Aller	1.200	6.000
Summe:	15.690	62.900
weitere Mengen:	5.500	22.000
Gesamt-Summe:	21.190	84.900

Die Übersicht zeigt, dass neben den Klärschlamm-mengen der Gründungsgesellschafter davon ausgegangen wird, weitere Mengen gewinnen zu können (Aufnahme weiterer Gesellschafter und/oder Drittmengen am Markt).

Die Darstellung der Investitionskosten (Kostenschätzung, Stand 2017) für unterschiedliche Varianten zeigt folgendes Bild:

Darstellung der Investitionskosten (Netto-Kostenschätzung, Stand 2017)			
Monoklärschlammverbrennungsanlage (MKVA) mit integrierter Trocknung			
	Variante groß	Variante mittel	Variante klein
Bezugsmenge:			
Bezugsmenge in Mg/a OS	124.000	85.300	67.500
Bezugsmenge in Mg/a TR	33.500	24.000	19.000
Gewerke:			
Bautechnik inkl. Infrastruktur	8.150.000 €	7.250.000 €	6.350.000 €
Anlagen- und Verfahrenstechnik	27.250.000 €	23.500.000 €	20.500.000 €
EMSR- und Leittechnik	3.750.000 €	3.250.000 €	2.950.000 €
Zwischensumme Gewerke:	39.150.000 €	34.000.000 €	29.800.000 €
Unvorhergesehenes:			
pauschal 10%	3.915.000 €	3.400.000 €	2.980.000 €
Nebenkosten:			
pauschal 10%	3.915.000 €	3.400.000 €	2.980.000 €
Gesamt-Investitionskosten:	46.980.000 €	40.800.000 €	35.760.000 €

- Die dargestellten Kostenschätzungen basieren auf aktualisierten Ergebnissen einer Anlagenplanung aus Mitte/Ende 2016 für eine einlinige Anlagenausführung, dabei sind Kostenansätze für Unvorhergesehenes und Planung angemessen berücksichtigt.
- Grundlage der Investitionskostenabschätzung ist die Realisierung einer Anlage im Industriestandard gemäß den gesetzlichen Mindestanforderungen.
- Grundlage der Kostenschätzung ist eine integrierte Volltrocknung von mechanisch entwässerten Klärschlamm (mittlerer TR-Gehalt ca. 24%), mögliche Synergien aus der Vortrocknung einzelner Stoffströme bleiben unberücksichtigt.
- Als möglicher Vorzugsstandort verbleibt der Standort Klärwerk Hildesheim.
- Kosten für ein Verfahren zur Rückgewinnung von Phosphor aus der Klärschlammverbrennung (Asche) sind in den genannten Investitionskosten nicht enthalten.

Für die drei Varianten ergeben sich folgende standortspezifische Behandlungskosten:

Standortspezifische Netto-Behandlungskosten (einschließlich integrierter Trocknung und Abwasserbehandlung)			
Kostenart (in €/a)	MKVA mit integrierter Trocknung groß (Standort Hildesheim)	MKVA mit integrierter Trocknung mittel (Standort Hildesheim) (Abschätzung)	MKVA mit integrierter Trocknung klein (Standort Hildesheim)
Summe Kapitalkosten:	3.111.933	2.718.887	2.370.372
Betriebskosten:			
Reparatur, Unterhaltung und Wartung (Instandhaltungskosten)	1.388.925	1.213.500	1.057.950
Personalkosten	1.098.428	1.033.815	969.202
Betriebsmittelkosten	452.438	324.135	256.607
Entsorgungskosten	1.387.188	993.900	786.875
Versicherungskosten	231.488	202.250	176.325
Sonstige betriebliche Aufwendungen	75.000	60.000	50.000
Energiekosten	-	-	189.000
Energieerlöse	- 11.400	-	-
Summe Betriebskosten:	4.622.067	3.827.600	3.485.958
Gesamtkosten: (ohne Gemeinkosten, Risiko und Gewinn)	7.734.000	6.546.487	5.856.331
standortspezifische Behandlungskosten: (in €/Mg TR netto)	230,87	272,77	308,23
standortspezifische Behandlungskosten: (in €/Mg OS netto)	57,72	76,75	86,76
mittlere standortspezifische Transportkosten: (in €/Mg OS netto)	10,49	10,49	10,49

- Die dargestellten Kostenschätzungen basieren auf aktualisierten Ergebnissen einer Anlagenplanung aus Mitte/Ende 2016 für eine einlinige Anlagenausführung, dabei sind Kostenansätze für Unvorhergesehenes und Planung angemessen berücksichtigt.

- Anlagensynergien und –anergien wurden auf Grundlage der Anlagenplanung aus Mitte/Ende 2016 sowie der standortspezifischen Kenntnisse abgeschätzt.
- Grundlage der Kostenschätzung ist eine integrierte Volltrocknung von mechanisch entwässerten Klärschlamm (mittlerer TR-Gehalt ca. 24%), mögliche Synergien aus der Vortrocknung einzelner Stoffströme bleiben unberücksichtigt.
- Die Kapitalkosten wurden nach dem Annuitätenmodell (Abschreibungsdauer 20 Jahre, Zinssatz 3%) ermittelt.
- Für Reparatur, Wartung und Instandhaltung wurden anlagenübliche 3% der Investitionen angesetzt.
- Spezifische Betriebsmittel- und Entsorgungskosten bei allen Varianten vergleichbar.
- Der Personalaufwand wurde aus Vergleichsprojekten (Industriestandard) abgeleitet, für die Großanlage (33.500 Mg/a TR) mit 21 Mitarbeitern, für die Kleinanlage (19.000 Mg/a TR) mit 19 Mitarbeitern; bekannte Standortsynergien wurden berücksichtigt.
- Mögliche Aufschläge für Verwaltungsgemeinkosten sowie für Risiko und Gewinn durch Projektträger/Standortpartner sind nicht berücksichtigt.

Zusammenfassung und Anpassung der Kapitalkosten:

Standortspezifische Netto-Behandlungskosten (einschließlich integrierter Trocknung und Abwasserbehandlung)			
Kostenart (in €/Mg OS)	MKVA mit integrierter Trocknung groß (Standort Hildesheim)	MKVA mit integrierter Trocknung mittel (Standort Hildesheim)	MKVA mit integrierter Trocknung klein (Standort Hildesheim)
Kapitalkosten	23,22	31,87	35,12
Betriebskosten	34,49	44,87	51,64
Transportkosten	10,49	10,49	10,49
Zwischensumme:	68,21	87,24	97,25
Anpassung Kapitalkosten	12,30	16,49	18,53
Netto-Gesamtkosten (in €/Mg OS)	80,51	103,73	115,78

Da das bisher bei der Berechnung der Kapitalkosten zugrunde gelegte Annuitätenmodell einen einheitlichen Abschreibungszeitraum von 20 Jahren sowie einen Zinssatz von 3% berücksichtigte, ist insofern eine Anpassung der Kapitalkosten angezeigt.

Die Anpassung der Kapitalkosten berücksichtigt folgende Abschreibungszeiträume:

Bautechnik einschl. Infrastruktur:	25 Jahre
Anlagen- und Verfahrenstechnik:	12 Jahre
Mess-/Steuerungs-/Regeltechnik, Leittechnik:	8 Jahre

Neben der Anpassung der Abschreibungszeiträume wurde die Zinsbelastung im 1. Jahr bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 2,5% berücksichtigt.

Für die weitere Darstellung im Wirtschaftsplan wird die Umsetzung der mittleren Variante (85.300 Mg/a OS / 24.000 Mg/a TR) als Vorzugsvariante abgebildet.

Folgender Zeitplan liegt dem Wirtschaftsplan einschließlich der mittelfristigen Planung zugrunde:

- Gründung der Gesellschaft Anfang 2019
- Ausschreibung der Stelle der Geschäftsführung in I/2019
- Ausschreibung Planungsleistungen/Projektsteuerung in II/2019
- Genehmigungsverfahren von Ende 2019 bis Ende 2020
- Ausschreibung Anlagenbau in IV/2020
- Baubeginn in II/2021
- Inbetriebnahme der Anlage in IV/2023

4. Erfolgsplan 2019

	Plan Vorjahr	Plan 2019	
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	0		0
2. Sonstige betriebliche Erträge	0		0
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	
	0		0
4. Personalaufwand			
a) Beschäftigungsentgelte	0	125.000	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	40.000	
	0		165.000
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0		2.500
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0		140.000
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		15.000
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0		0
9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0		-292.500
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0		0
11. Sonstige Steuern	0		0
12. Jahresfehlbetrag	0		-292.500

4.1 Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019

zu 1. Umsatzerlöse: (Plan: 0 TEUR)

Die Gesellschaft wird bis zur Inbetriebnahme der geplanten Klärschlammverbrennungsanlage keine Umsatzerlöse erzielen und negative Jahresergebnisse ausweisen.

zu 4. Personalaufwand: (Plan: 165 TEUR)

Der Personalaufwand berücksichtigt die in der Stellenübersicht abgebildeten Stellen für einen Geschäftsführer sowie für die Assistenz der Geschäftsführung.

zu 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen: (Plan: 140 TEUR)

Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- | | |
|--|----------|
| - Rechts-, Beratungs-, Begutachtungskosten | 110 TEUR |
| - Steuerberatung, Buchführung, Jahresabschluss | 10 TEUR |
| - Miete Geschäftsräume | 3 TEUR |
| - Versicherungen, Beiträge, Gebühren | 10 TEUR |
| - IT- und Kommunikationsaufwendungen | 2 TEUR |
| - Reisekosten, Fortbildung, Repräsentation | 5 TEUR |

zu 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge: (Plan: 15 TEUR)

Erwartet werden Zinserträge aus der Anlage vorhandener Liquidität durch die Einzahlung der Gesellschaftereinlagen.

zu 12. Jahresfehlbetrag: (Plan: - 293 TEUR)

Der Erfolgsplan schließt mit einem geplanten Jahresverlust von 293 TEUR.

Über die Verwendung des Jahresverlustes wird im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019 entschieden.

5.1 Erläuterungen zur Vermögens- und Investitionsplanung 2019

Der Vermögensplan enthält Einnahmen und Ausgaben von jeweils 1,3 Mio. Euro. Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 0 TEUR ausgewiesen.

Zur Finanzierung des Investitionsvolumens (380 TEUR; davon 355 TEUR Planungskosten für eine Mono-Klärschlammverbrennungsanlage mit integrierter Trocknung) sowie des Jahresverlustes (abzüglich Abschreibungen, nicht ausgabewirksam; 290 TEUR) stehen Einnahmen aus der Einzahlung des Stammkapitals (45 TEUR) und der Gesellschaftereinlagen (1,3 Mio. Euro) zur Verfügung.

Da die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, erhöht sich das Nettogeldvermögen um 680 TEUR (vorhandene Liquidität am Jahresende).

6. Stellenübersicht 2019

	Zahl der Stellen	davon besetzt am	Zahl der Stellen	
Entgeltgruppe	Vorjahr	30.06. Vorjahr	2019	Bemerkungen
AT-Vertrag	0,00	0,00	1,00	Geschäftsführer
EG 6	0,00	0,00	1,00	Assistenz Geschäftsführung
	0,00	0,00	2,00	

Die Stelle des Geschäftsführers sowie die Stelle der Assistenz der Geschäftsführung sollen schnellstmöglich ausgeschrieben und besetzt werden.

Vorausschau:

Es ist beabsichtigt, im Wirtschaftsplan 2020 folgende Stellen neu in die Stellenübersicht aufzunehmen:

- + 1 Stelle kaufmännische Sachbearbeitung (EG 11)
- + 1 Stelle technische Sachbearbeitung (EG 11)

Für den Anlagenbetrieb (ab Mitte/Ende 2023) werden bei einer Anlagenkapazität von 24.000 Mg/a TR voraussichtlich 20 Stellen auszuweisen sein.

7. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung umfasst den Zeitraum 2019 bis 2023. Die Darstellung wird ergänzt durch eine stichtagsbezogene Entwicklung des Nettogeldvermögens („Liquidität“).

Die Gesellschaft wird bis zur Inbetriebnahme der geplanten Mono-Klärschlammverbrennungsanlage keine Umsatzerlöse erzielen und negative Jahresergebnisse ausweisen.

Die Finanzierung der Ausgaben soll durch Gesellschaftereinlagen und – insoweit es sich um Investitionskosten der geplanten Anlage handelt – durch Kredite erfolgen.

a) Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans						
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Umsatzerlöse	0	0	0	0	2.308.000	
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	68.100	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	735.400	
	0	0	0	0	803.500	
4. Personalaufwand						
a) Beschäftigungsentgelte	125.000	220.000	220.000	220.000	462.000	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	40.000	70.000	70.000	70.000	146.000	
	165.000	290.000	290.000	290.000	608.000	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.500	3.100	3.900	4.500	802.100	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	140.000	230.000	230.000	230.000	288.700	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.000	25.000	15.000	0	0	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	6.250	62.500	362.500	812.500	
9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-292.500	-504.350	-571.400	-887.000	-1.006.800	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	
11. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	
12. Jahresfehlbetrag	-292.500	-504.350	-571.400	-887.000	-1.006.800	

Erläuterungen zur Entwicklung der Aufwendungen und Erträgen

zu 1. Umsatzerlöse:

Die Gesellschaft wird bis zur Inbetriebnahme der geplanten Mono-Klärschlammverbrennungsanlage keine Umsatzerlöse erzielen. Insofern werden erstmals ab dem IV. Quartal 2023 Umsatzerlöse ausgewiesen.

zu 3. Materialaufwand:

Ab Inbetriebnahme der Mono-Klärschlammverbrennungsanlage benötigte Betriebsmittel, Wartung und Unterhaltungsaufwendungen, Transportkosten von den Kläranlagen zur Mono-Klärschlammverbrennungsanlage und Entsorgungskosten (u. a. für Asche, Reststoffe, Abwasser).

zu 4. Personalaufwand:

Neben den Personalkosten für Geschäftsführung und Assistenz (ab 2019) werden ab 2020 auch Personalkosten für eine kaufmännische und technische Sachbearbeitung angesetzt. Für den Anlagenbetrieb werden in 2023 zeitanteilig Personalkosten für 20 Mitarbeiter angesetzt.

zu 5. Abschreibungen:

Neben Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung werden ab Inbetriebnahme der Mono-Klärschlammverbrennungsanlage ab dem IV. Quartal 2023 zeitanteilig Abschreibungen angesetzt. Folgende Nutzungsdauern (Abschreibungszeiträume) wurden angesetzt:

Bautechnik einschl. Infrastruktur:	25 Jahre
Anlagen- und Verfahrenstechnik:	12 Jahre
Mess-/Steuerungs-/Regeltechnik, Leittechnik:	8 Jahre

zu 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Im Wesentlichen Aufwendungen für Rechts-, Beratungs- und Gutachterkosten (110 TEUR in 2019; ab 2020 50 TEUR p. a.) sowie Aufwendungen für die Begleitung des Projektes (Projektcontrolling, 150 TEUR ab 2020 p. a.). In 2023 werden Versicherungskosten für die Mono-Klärschlammverbrennungsanlage zeitanteilig in Höhe von 51 TEUR geplant.

zu 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:

Gezeigt werden Zinserträge auf vorhandene Liquidität (Einzahlung der Gesellschaftereinlagen).

zu 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Der Planung der Zinsaufwendungen für langfristige Kredite zur Finanzierung der Mono-Klärschlammverbrennungsanlage liegen folgende Prämissen zugrunde:

Durchschnittlicher Zinssatz: 2,5 % p. a.
Im Jahr der Darlehensaufnahme Zinslast für durchschnittlich 6 Monate
Erstmalige Tilgungsleistungen in 2024

Übersicht zur Entwicklung der Zinsaufwendungen:

		Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen
		2020	2021	2022	2023
Darlehen aus 2020	500.000	6.250	12.500	12.500	12.500
Darlehen aus 2021	4.000.000		50.000	100.000	100.000
Darlehen aus 2022	20.000.000			250.000	500.000
Darlehen aus 2023	15.950.000				200.000
	40.450.000	6.250	62.500	362.500	812.500

Die in 2019 zu erwartenden Planungsleistungen (350 TEUR) sollen aus vorhandener Liquidität finanziert werden.

zu 12. Jahresfehlbetrag:

Die Gesellschaft wird bis zur Inbetriebnahme der geplanten Mono-Klärschlammverbrennungsanlage keine Umsatzerlöse erzielen. Insofern werden für die Jahre 2019 bis 2023 Verluste auszuweisen sein.

Über die Verwendung der Jahresverluste wird im Rahmen der Beschlussfassung zu den Jahresabschlüssen entschieden.

b) Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans					
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ba) Vermögensplan					
<u>Ausgaben:</u>					
Investitionen lt. Investitionsplan	380.000	511.000	4.006.000	20.006.000	15.951.000
Darlehensstilgungen	0	0	0	0	0
Jahresverlust	292.500	504.350	571.400	887.000	1.006.800
- abzüglich Abschreibungen	-2.500	-3.100	-3.900	-4.500	-802.100
Summe:	670.000	1.012.250	4.573.500	20.888.500	16.155.700
Erhöhung Nettogeldvermögen	680.000	987.750	0	0	0
Summe:	1.350.000	2.000.000	4.573.500	20.888.500	16.155.700
<u>Einnahmen:</u>					
Einzahlung Stammkapital	45.000	50.000	0	0	0
Einzahlung Gesellschaftereinlagen	1.305.000	1.450.000	0	0	0
Kreditermächtigung	0	500.000	4.000.000	20.000.000	15.950.000
Summe:	1.350.000	2.000.000	4.000.000	20.000.000	15.950.000
Verringerung Nettogeldvermögen	0	0	573.500	888.500	205.700
Summe:	1.350.000	2.000.000	4.573.500	20.888.500	16.155.700
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
bb) Investitionsplan					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:					
- Software	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
II. Sachanlagen:					
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.000	10.000	5.000	5.000	5.000
- Anlagen im Bau	355.000	500.000	4.000.000	20.000.000	15.945.000
Summe:	380.000	511.000	4.006.000	20.006.000	15.951.000

Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans

Das Ausgabevolumen für den Zeitraum 2019 bis 2023 beträgt insgesamt 43,3 Mio. Euro.

Wesentliche Position unter den Ausgaben sind die Ausgaben für Investitionen. Neben allgemeiner Betriebs- und Geschäftsausstattung werden für den Bau der Mono-Klärschlammverbrennungsanlage in den Jahren 2019 bis zur Fertigstellung in 2023 insgesamt 40,8 Mio. Euro veranschlagt. Neben den Ausgaben für Investitionen sind die erwarteten Jahresverluste – bereinigt um die Abschreibungen (nicht ausgabewirksam) – als Ausgabeposition anzusetzen.

Zur Finanzierung des Ausgabevolumens können auf der Einnahmeseite die Einzahlungen durch die Gesellschafter für die Zeichnung des Stammkapitals und der Gesellschaftereinlagen in 2019 und 2020 angesetzt werden. Hierdurch sollen alle laufenden Ausgaben, die nicht für investive Zwecke erfolgen, gedeckt werden. Neben den Gründungsgesellschaftern sollen in 2020 weitere Gesellschafter aufgenommen werden. Die geplanten Investitionen sollen im Wesentlichen durch langfristige Kredite finanziert werden.

c) Entwicklung Nettogeldvermögen					
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erhöhung Nettogeldvermögen	680.000	987.750	0	0	0
Verringerung Nettogeldvermögen	0	0	-573.500	-888.500	-205.700
	680.000	987.750	-573.500	-888.500	-205.700
Stand Ende des Jahres:	680.000	1.667.750	1.094.250	205.750	50

Die dargestellte Entwicklung des Nettogeldvermögens („Liquidität“) zeigt, dass die Einzahlungen durch die Gesellschafter für die Zeichnung des Stammkapitals und der Gesellschaftereinlagen zu einem Liquiditätsüberschuss in 2019 und 2020 führen. Es wird davon ausgegangen, dass in 2020 weitere Gesellschafter aufgenommen werden. Dieser Liquiditätsüberschuss wird vollständig bis Ende 2023 aufgezehrt.

Unsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der Aufnahme neuer Gesellschafter, des Zeitraums bis zur Inbetriebnahme der Mono-Klärschlammverbrennungsanlage (Baubeginn, Bauzeit) sowie der Zinsbelastung aus den langfristigen Darlehen (Höhe des Investitionsvolumens, Entwicklung der Zinssätze, Zeitpunkt des Tilgungsbeginns).

Insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass zur Finanzierung der laufenden Ausgaben weitere Liquidität der Gesellschaft zugeführt werden müsste.